

**Amt der Tiroler Landesregierung**

Präs. Abt. II - 501/73

A-6010 Innsbruck, am 25. September 1989

Tel: 05222/508, Durchwahl Klappe 151

Sachbearbeiter: Dr. Biechl

An das  
 Bundesministerium für  
 Finanzen  
 Himmelpfortgasse 4 - 8  
1015 Wien

Bitte in der Antwort die  
 Geschäftszahl dieses  
 Schreibens anführen.

Betreff: Gesetzentwurf
Zl: 62-GE/9 PQ
Datum: 9. OKT. 1989
Von: 9.10.1989 Bally
Pr. Pöhlner

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Mineralölsteuergesetz 1981 geändert wird

Zu Zahl Min-100/7-III/11/89/3 vom 10. August 1989

Zum übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Mineralölsteuergesetz 1981 geändert wird, wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Ziel dieser Novelle ist die Einbeziehung von derzeit nicht mineralölsteuerpflichtigen flüssigen Waren, die als Treibstoff für Kraftfahrzeuge verwendet werden, in die Mineralölsteuerpflicht. Zu diesen Waren gehört hauptsächlich der aus Raps hergestellte Biodiesel.

Diese Novelle wird aus folgenden Überlegungen grundsätzlich abgelehnt:

1) Agrarpolitische Gründe:

Raps ergänzt als gut bodendeckende und -verbessernde Frucht die landwirtschaftliche Produktionspalette. Sein Anbau ermöglicht die Umstellung der landwirtschaftlichen Überproduktion an Lebensmitteln auf die Erzeugung erneuerbarer Rohstoffe für die Industrie.

2) Volkswirtschaftliche Gründe:

Österreich ist bei der Versorgung mit fossilen Treibstoffen zu einem hohen Anteil von Importen abhängig. Dies wirkt sich negativ auf die Energieversorgung in Krisenzeiten und die Zahlungsbilanz aus.

Die Herstellung des Biodiesels hilft, die Abhängigkeit zu vermindern und die Zahlungsbilanz zu verbessern.

Zusätzlich werden Exportverwertungskosten für Agrarüberschüsse eingespart. Es verringert sich auch der Import an Futtermittel, da diese als Nebenprodukt der Biodieselproduktion anfallen (Ölkuchen).

3) Umweltpolitische Gründe:

Nach dem Stand der Wissenschaft ist Biodiesel umweltfreundlicher als fossiler Dieseltreibstoff.

Seine Verwendung führt zu einer Reduktion der Schadstoffbelastung in der Luft.

Zusammenfassend ergibt sich, daß der Rapsanbau und seine weitere Nutzung als Biodiesel von großer ökonomischer und ökologischer Bedeutung sind.

Die Höhe der zu erwartenden Mehreinnahmen des Bundes steht dazu in einem krassen Mißverhältnis. Der Anreiz zur Biodieselproduktion wird bereits durch die in den Marktordnungen vorgesehenen Abnahme- und Preissicherheiten für Nahrungsmittel und dem Preisverfall der fossilen Kraftstoffe am Weltölmarkt vermindert. Die geplante steuerliche Belastung würde zusätzlich die Konkurrenzfähigkeit des Biodiesels herabsetzen und somit den Aufbau seiner Produktion im Keime ersticken.

- 3 -

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem  
der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen  
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer  
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien  
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien  
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.  
an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

*fesacher*